RESOLUTION:
STOP THE LOSS – AN ELBE, EMS UND WESER!

Massive Eingriffe über Jahrzehnte in Elbe, Weser und Ems und kein Ende in Sicht – Schutz der wildlebenden Tiere nicht nur von anderen fordern!

Ernsthaftigkeit der Bestrebungen zum Schutz unserer heimischen Flora und Fauna lässt sich nicht durch Worte messen, sondern zeigt sich an der Umsetzung der Anforderungen des europäischen Naturschutzrechtes aber auch des Wasserrechtes.

Betrachtet man die Mündungsbereiche von Elbe, Weser und Ems, so zeigt sich, dass sich der ökologische Zustand seit Inkrafttreten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht verbessert, sondern verschlechtert hat. Eine Umkehr dieser Entwicklung ist nicht erkennbar. Stattdessen sind weitere Eingriffe in Elbe und Ems bereits in Planung, die weitere negative Auswirkungen auf die Wasserqualität, die Lebensgemeinschaften in und an unseren Gewässern und die Menschen, die an ihnen leben, haben werden. Eine Gefährdung der Deiche durch immer stärker auflaufende Tiden, eine Gefährdung des Grundwassers durch eine Verschiebung der Brackwasserzonen und eine Gefährdung der Tier- und Pflanzenwelt durch immer größere Sauerstofflöcher, die zu einem massenhaften Sterben aquatischem Leben führt, sind nur einige der Folgen.

Es ist nicht zu vertreten, dass wir von Ländern, die wirtschaftlich schlechter gestellt sind als wir, verlangen, dass sie bedrohte Tiere durch großflächigen Gebietsschutz erhalten, in Deutschland dieser Schutz jedoch aufgrund wirtschaftlicher Interessen nicht umgesetzt wird.

Deutschland hat sich verpflichtet, die für den Natur- und Artenschutz besonders wertvollen Übergangsgewässer zu schützen, damit europäische Tier- und Pflanzenarten, die auf diesen besonderen Lebensraumtyp angewiesen sind, weiterhin einen gesicherten Lebensraum auffinden.

Durch die Wasserrahmenrichtlinie und die Unterzeichnung der Konvention zur Biologischen Vielfalt hat sich Deutschland auch verpflichtet, aquatische Ökosysteme und die direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete zu schützen.

Im Hinblick auf die im Mai nächsten Jahres in Deutschland stattfindende 9. Vertragstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) sollte die Bundesregierung deutlich zeigen, dass der Erhalt der Artenvielfalt in Deutschland nicht nur ein leeres Versprechen ist, welches bei auftretenden Forderungen der Wirtschaft nicht länger Bestand hat.

Die NABU-Bundesvertreterversammlung fordert die Bundesregierung auf, an und in ihren Bundeswasserstraßen dafür Sorge zu tragen, dass

- die Richtlinien der EU, die den Erhalt einer artenreichen Flora und Fauna sichern sollen, nicht aufgrund wirtschaftlicher Interessen verzögert oder mangelhaft umgesetzt werden,

- die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt wird,

- durch ein abgestimmten Hafenkonzept für Norddeutschland die Eingriffe in das ökologische Gleichgewicht von Elbe und Weser minimiert werden,

- keine weiteren Eingriffe in die Elbe zugelassen werden, bis ein norddeutsches Hafenkonzept besteht,

- im Bereich der Unter- und Außenems keine weiteren Eingriffe über die bestehenden Bewilligungen zur Schiffsüberführung hinaus unterstützt werden, solange kein langfristiges Entwicklungskonzept für das Ästuar und die Werft vorliegen,

- der Antragsteller einer Flussausbaumaßnahme nicht mit der bewilligenden Behörde in struktureller Verbindung steht.

Eingebracht vom NABU-Landesverband Niedersachsen

Hamburg, den 11.11.2007